

BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, 31.03.2022

Öffentliche Sitzung

5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

2022/0357/02

Auf die Drucksache Nr. 2022/0357/02 wird Bezug genommen.

Der Rat beschließt den vorgelegten Schulentwicklungsplan für die Jahre 2022 bis 2027 mit folgenden Festlegungen:

1. Mittels der kommunalen Klassenrichtzahl wird an der St. Georg Grundschule in Nütterden ab dem Schuljahr 2023/ 2024 eine fünfte Eingangsklasse in der Gemeinde Kranenburg gebildet. Damit einhergehend wird die St. Georg-Grundschule auf eine Dreizügigkeit ausgerichtet. Die Planungen zur notwendigen baulichen Erweiterung sind umgehend einzuleiten.
2. Die Christophorus-Grundschule Kranenburg richtet für das Schuljahr 2022/ 2023 eine 3. Eingangsklasse ein. Diese bleibt dann bis zum Ende der Schullaufbahn für den Einschulungsjahrgang 2022/ 2023 bestehen. Die Einschulung für das Jahr 2023/ 2024 wird dann wieder zweizügig sein.
3. Den einzuschulenden Kindern aus Donsbrüggen wird weiterhin ein Angebot zur Einschulung an den Grundschulen in der Gemeinde Kranenburg gemacht. Eine Einschulung an der Grundschule Nütterden kann für die Schuljahr 2022/ 2023 nicht zugesichert werden.
4. In Absprache mit der Schulleitung und der Schulkonferenz der St. Georg-Grundschule in Nütterden hat eine Interimslösung hinsichtlich des zusätzlichen Raumbedarfs bis zur Bezugsfertigkeit der baulichen Erweiterung einvernehmlich zu erfolgen.
5. Die vorgelegte Schulentwicklungsplanung wird Anfang 2025 aktualisiert und dann zur ersten Sitzung des Ausschusses für Sport, Bildung, Jugend und Senioren in 2025 zur Tagesordnung gestellt.
6. In der Grundschule Kranenburg wird eine maximale Aufnahmekapazität von 72 Kindern (3 x 24) für das Schuljahr 2022/ 2023 festgelegt. Es besteht die Absicht ab dem Schuljahr 2023/ 2024 eine jährliche Aufnahmekapazität von 24 Kindern je Klasse festzulegen.

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)